

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/3/3 10b7/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1965

Norm

AVG §68 Abs4 litd AHG §1

Rechtssatz

Nur materiellrechtliche Fehlentscheidungen, nicht aber Verfahrensfehler können eine Nichtigerklärung eines rechtskräftigen Bescheides nach § 68 Abs 4 lit d AVG 1950 rechtfertigen (It Judikatur des VwGH). Eine andere Rechtsauffassung ist im Sinn der Judikatur zu § 1 AHG unvertretbar, weil sie mit grundsätzlichen Regelungen des AVG 1950 unvereinbar ist. Wollte man die Bestimmung des § 68 Abs 4 lit d schon dann für anwendbar erachten, wenn die Unterbehörde zu ihrem rechtskräftigen Bescheid auf Grund eines mangelhaften Verfahrens oder auf Grund unrichtiger Beweiswürdigung gekommen sein sollte, liefe dies praktisch auf eine Außerkraftsetzung jener Schranken hinaus, die im § 69 AVG 1950 für die Wiederaufnahme des Verfahrens gezogen erscheinen.

Entscheidungstexte

1 Ob 7/65
Entscheidungstext OGH 03.03.1965 1 Ob 7/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0049682

Dokumentnummer

JJR_19650303_OGH0002_0010OB00007_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$